

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 08.04.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.5	Bezeichnung der Vorlage: Ferienprogramm 2015		Datum: 10.04.2015
Vorlage-Nr: VO/3132/15			Bürgermeister: i.V. Karneth Erste Beigeordnete
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	21.04.2015	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport	

Sachverhalt:

Für das Jahr 2015 hat die Verwaltung wieder ein umfangreiches Ferienprogramm erarbeitet. Damit möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zur Teilnahme geboten wird, soll auch in diesem Jahr das Ferienprogramm der Stadt im Zeitraum 06. – 24. Juli 2015 und damit wieder in der Mitte der Sommerferien stattfinden.

In diesem Jahr konnten leider nur wenige Sponsoren für das Ferienprogramm gefunden werden, so dass kostenintensive Ausflüge und Fahrten nur sehr begrenzt angeboten werden können. Die Spendengelder wurden auf verschiedene Ferienprogramm-Angebote aufgeteilt, so dass diese Angebote für die Kinder kostenlos angeboten werden können.

In Ergänzung zum Engagement der örtlichen Vereine und Sponsoren bedarf es auch in diesem Jahr wieder der Einstellung von vier Betreuerinnen und Betreuer für drei Wochen. Die Verwaltung beabsichtigt, vier Mitarbeiter/innen mit entsprechender Qualifikation im Rahmen einer kurzfristigen Teilzeitbeschäftigung einzustellen. Die Tätigkeit erstreckt sich über drei Wochen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils ca. 12 Stunden. Für betreuungsintensive Angebote werden zusätzlich 2 (Auszubildende, Praktikanten) Mitarbeiter aus dem Rathaus mit eingesetzt.

Der Entwurf des Ferienprogramms für das Jahr 2015 ist als Anlage beigefügt. Geringfügige Änderungen bleiben aus organisatorischen Gründen vorbehalten. An der Durchführung des Ferienprogramms beteiligen sich wieder viele Vereine, Institutionen und Einzelpersonen.

Für die unterschiedlichen Programmpunkte wird, wie in den Vorjahren, ein geringer Kostenbeitrag erhoben. Von der Erhebung des Kostenbeitrages wird in entsprechend sozial gelagerten Fällen ganz abgesehen. Bei Anmeldung von drei und mehr Kindern einer Familie schlägt die Verwaltung wie bislang vor, den Kostenbeitrag ab dem dritten Kind um 50 v.H. zu reduzieren, und zwar bei dem Kind/bei den Kindern mit dem/den höchsten Teilnehmerbeitrag(-beiträgen), unabhängig vom Alter, um eine für die Familie möglichst hohe finanzielle Entlastung zu erreichen.

Die Ferienprogrammhefte werden an alle Kindergärten und Schulen (bis einschließlich Klasse 7) verteilt. Außerdem liegen die Programmhefte im Rathaus an der Info-Theke zur Mitnahme aus.

Die Anmeldungen für die verschiedenen Angebote können am Dienstag, den 02. Juni 2015, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Wegberger Mühle, vorgenommen werden.

Sind nach dem Anmeldeverfahren noch Plätze für anmeldepflichtige Veranstaltungen frei, können diese selbstverständlich auch später gebucht werden.

Das Hallenbad ist während der gesamten Ferien geöffnet. Die Liegewiese steht nach Wetterlage zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Für die Durchführung des Ferienprogramms sind vom Fachbereich Bildung und Soziales bei Produktsachkonto 06 02 01; 53 39 50 insgesamt 6.500 € in die Haushaltsplanung 2015 eingebracht worden.

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist auch die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen.

Das Ferienprogramm ist im Rahmen der Daseinsvorsorge (dies umfasst die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leistungen der Gemeinden zum Wohle der Allgemeinheit oder bestimmter objektiv abgrenzbarer Personengruppen) als Aufgabe einer Stadt notwendig und soll nach Meinung der Verwaltung aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten in 2015 mit einem reduzierten Betrag von 6.000 € weitergeführt werden.

Für 2016 soll geprüft werden, ob eine weitere Reduzierung des Zuschussbetrages möglich ist oder ob die Dauer des Ferienprogrammes auf 2 Wochen begrenzt werden kann.

Alternativen:

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Entwurf des Ferienprogrammes 2015

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pint FBL 202
Gez. Karneth Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Kühlen Stv. FBL 401
Gez. Kaiser RPA